



## **Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen**

### **Pflicht zur Bauanzeige**

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Bewilligung einzuholen für:

- Neubauten einschliesslich zeitlich befristete Bauten, Stützmauern und Tiefbauten
- Anbauten, Um- und Anbauten, Umbau von Fundamenten, Umfassungs- und Brandmauern sowie Dächern
- Einrichtung von Wohn- und Arbeitsräumen in bisher andersweitig genutzten Räumen sowie andere weitgehende Zweckänderungen
- Feuerungs- und Tankanlagen, Aborte, Treppen, Kanalisationsanschlüsse und Entwässerungen sowie Änderungen an solchen Anlagen
- Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen
- bauliche Vorkehrungen im Bereiche des öffentlichen Eigentums, einschliesslich Einfriedungen und Uferverbauungen, Ein- und Ausfahrten in öffentliches Strassengebiet
- Schaukästen, Reklametafeln und Warenautomaten an öffentlichen Strassen
- Autoabbruch und Lagerplätze
- Wohnwagen, Campingplätze, Ausstellplätze
- Kies- und andere Gruben, Terrainveränderungen

Alle Bauwerke und Anlagen im Sinne von Absatz 1 gelten als Bauten gemäss Bauordnung.

Tiefbauten sind Bauten, die den Erdboden um weniger als 80 cm überragen.

Anlagen neben Land- und Ortsverbindungsstrassen müssen vor Baubeginn dem Kreisingenieur gezeigt werden.

---

#### **GEMEINDEVERWALTUNG MUMPF**

Schulgasse 1      ☎ 062 / 866 11 11  
4322 Mumpf      📠 062 / 866 11 12

#### **ÖFFNUNGSZEITEN**

Mo	10.00 - 11.30 Uhr	15.00 - 17.00 Uhr
Di	geschlossen	15.00 - 18.00 Uhr
Mi / Do / Fr	10.00 - 11.30 Uhr	15.00 - 17.00 Uhr

## Form und Inhalte der Baugesuche

Das Baugesuch hat zu enthalten:

- a) genaue Bezeichnung des Baugrundstückes (Orts-, Flur und Strassennamen, Parzellen-Nr.)
- b) kurze und deutliche Beschreibung der beabsichtigten Bauausführungen
- c) Art der Benutzung und Zweck der Baute
- d) mutmassliche Baukosten
- e) detaillierte Berechnung der Bruttogeschoss- und Dachflächen
- f) Unterschriften des Bauherrn, des Planverfassers und des verantwortlichen Bauleiters
- g) schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers, wenn er nicht selber als Bauherr auftritt
- h) die nachstehend vorgeschriebenen Pläne und Unterlagen

Baugesuche sind unter Verwendung des dazu bestimmten Formulars beim Gemeinderat Mumpf einzureichen.

## Planbeilagen

Für Bauvorhaben sind folgende, im Normalformat gefaltete und gemäss vorstehendem lit. f unterzeichnete Pläne im Doppel einzureichen:

- a) Situationsplan des Bauplatzes und seiner Umgebung auf einer vom Grundbuchgeometer unterzeichneten Kopie des Grundbuchplanes mit Eintragung der projektierten Bauten, der Anschlüsse für Kanalisation, Wasser- und Energieversorgung, der Bau-, Strassen- und Sockellinien, der Zufahrt sowie der Grenz- und Gebäudeabstandsmasse.

**Der Situationsplan darf nicht älter als 6 Monate sein.**

- b) Projektpläne, mindestens im Massstab 1:100, enthaltend Kellergrundriss mit Eintragung der Abwasseranlagen, Erdgeschossgrundriss mit Umgebungsgestaltung, Grundrisse aller übrigen Geschosse, sämtliche Fassaden sowie die zum Verständnis notwendigen Schnitte mit Eintragung des bestehenden und des projektierten

Terrainverlaufes und der auf das bestehende Terrain vermassten Erdgeschosskote. Die Pläne müssen vollständige Angaben über die wesentlichen Masse, Höhenkoten, Zweckbestimmung der Räume, bei angebauten Nachbarhäusern auch über deren Anschlusspartie enthalten.

- c) Für Garageein- und ausfahrten sind Situationspläne mit Höhenkoten und Längensprofile von der Einfahrt bis Mitte Strasse im Massstab 1:50 einzureichen.

## Darstellung der Pläne

Bei Veränderung bestehender Bauten sind

- alte Bauteile                      **grau**
- abzubrechende Bauteile      **gelb**
- neue Bauteile                     **rot**

einzuzeichnen.

## Zusätzliche Planbeilagen

Sofern es zur Beurteilung des Bauvorhabens notwendig ist, kann der Gemeinderat weitere Unterlagen verlangen, zum Beispiel Detailpläne, Modell und statische Berechnungen sowie Angaben über Konstruktion und Materialeignung.

Dem Baugesuch sind folgende zusätzliche Pläne beizulegen:

- a) bei Bauten an Kantonsstrassen und an öffentlichen Gewässern des Kantons drei Situationspläne und 1 Satz Baupläne zuhanden des Baudepartementes;
- b) bei Tank- und Oelfeuerungsanlagen zwei Situations- und zwei Detailpläne zuhanden des Baudepartementes, Abteilung Umwelt, unter Verwendung des von diesem herausgegebenen Gesuchsformulars;
- c) bei Zivilschutzbauten entsprechende Pläne im Doppel sowie das entsprechende Formular der Abteilung Zivile Verteidigung. Werden keine Zivilschutzbauten erstellt, ist ein entsprechendes Gesuch für eine Ersatzabgabe zu stellen;

- d) bei gewerblichen und industriellen Bauten die notwendigen Pläne zuhanden des KIGA;
- e) bei Bauten, welche die zonenmässige Normalgeschosszahl überschreiten, Schattendiagramme.

---

**Ohne die vorstehend aufgeführten Unterlagen kann das Baugesuch nicht behandelt werden!**

---

## **Meldepflicht und Baukontrolle**

Der Bauherr ist zur schriftlichen Anzeige an den Gemeinderat verpflichtet:

- vor Beginn der Bauarbeiten
- nach Erstellen des Schnurgerüstes (Mitteilung des Geometers mit Protokoll)
- nach Erstellen von Leitungen für Wasser- und Abwasser vor Eindecken der Gräben
- vor dem Einbauen oder Versenken von Tanks
- nach Armierung der Luftschutzbauten
- nach Vollendung des Rohbaus und der Feuerungsanlagen, jedoch vor Beginn der Verputzarbeiten
- nach Fertigstellung, jedoch vor Bezug des Baues.

Den Behörden und ihren Kontrollorganen ist jederzeit ungehindert Zutritt zur Baustelle zu gestatten.

Abweichungen von den genehmigten Plänen sind nur mit der Einwilligung des Gemeinderates zulässig. Es sind in jedem Fall korrigierte Pläne einzureichen.